

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0164/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.02.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	31.03.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1303/2021 der Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD
Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim
hier: Radverkehrsinfrastruktur Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main

Mainz, 21.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Als das Baugebiet vor Jahren festgelegt wurde und ein neuer Bebauungsplan entstanden ist, hat die Planung zur Nutzung der Flächen keine gesonderte Radverkehrsanlage vorgesehen. Außer den vorhandenen öffentlichen Grünflächen und Verkehrsflächen, die vom Radverkehr mitgenutzt werden können, besteht das Gebiet aus privaten Flächen. Der unbefestigte Weg, der bisher als Verbindung von Ebersheim nach Hechtsheim von den Radfahrenden genutzt wurde, verläuft ebenfalls auf privatem Gelände und wurde jetzt entsprechend vom Eigentümer bebaut bzw. eingefriedet. Somit ist diese Wegeverbindung seit geraumer Zeit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr nutzbar.

Entlang der gesamten westlichen Grenze des Wirtschaftsparks befindet sich eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (LEF-Fläche), weswegen der Bau einer neuen und kürzeren Wegeverbindung zusätzlich zu den vorhandenen Wirtschaftswegen und Straßen nicht möglich ist, ohne diese für den Naturschutz wichtige Fläche zu beeinträchtigen.

Unabhängig hiervon strebt die Verwaltung Gespräche mit den Grundstückseigentümern an, um eine Wegeverbindung zukünftig wieder zu ermöglichen. Der Verlauf dieser Gespräche bleibt jedoch abzuwarten, so dass derzeit nur die im beiliegenden Plan dargestellten Wegeverbindungen

zwischen Ebersheim und Hechtsheim sowie die Gewerbeflächen des Wirtschaftsparks zur Verfügung stehen und Umwege in Kauf genommen werden müssen.